Sehr geehrte Damen und Herren –

ich bitte höflichst um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

**1.** Der Ahrensburger Citymanager hat am 11. Mai 2022 auf Kosten der Stadt eine Werbeveranstaltung für eine Firma im Gewerbegebiet durchgeführt, die vorrangig der Promotion für einen Sänger mit Namen Paddy O'Brien aus Mölln gedient hat, der Mitglied ist in der Band „Wetterprophet" von Christian Behrends aus Schönberg.

Fragen: Wer hat diese Veranstaltung genehmigt? Warum musste der genannte Sänger dabei auftreten? Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung inkl. der Online-Übertragung? Hat der Kumpel von Behrendt für seinen Auftritt ein Honoroar bekommen und falls ja: wie hoch war dieses?

**2.** Im Dezember 2019 hatte ich der Stadt vorgeschlagen, die aus den Ausstellungen der „Kunstfreunde Ahrensburg e. V."

angekauften Bilder zu versteigern, um den Erlös den Kindern der Stadt zukommen zu lassen, die in Armut leben.

Der Bürgermeister hat geantwortet: *„Die Verwaltung wird die Zulässigkeit einer Versteigerung und Verwendung der Einnahmen prüfen. Sollte eine derartige Versteigerung zulässig sein, ist ein entsprechender Beschluss der zuständigen Gremien einzuholen. Eine Ausstellung und Versteigerung wäre aber erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus frühestens im Jahr 2022 umsetzbar. Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich bitte aber um Verständnis, das eine weitere Bearbeitung erst Ende 2021 erfolgen kann.“*

Wir schreiben heute Ende Mai des Jahres 2022. Wann erfolgt die angekündigte Bearbeitung durch die Stadt? Wann bekomme ich die gewünschte Aufstellung, welche Werke im Rathaus vorhanden sind?

Mit freundlichen Grüßen

III.3.1/ I.5 19.5.2022

**Anfrage** vom18.5.2022
Stadtverordnetenversammlung am 23.5.2022

**1.Frage:**
Der Ahrensburger Citymanager hat am 11. Mai 2022 auf Kosten der Stadt eine Werbeveranstaltung für eine Firma im Gewerbegebiet durchgeführt, die vorrangig der Promotion für einen Sänger mit Namen Paddy O'Brien aus Mölln gedient hat, der Mitglied ist in der Band „Wetterprophet" von Christian Behrends aus Schönberg.
Fragen: Wer hat diese Veranstaltung genehmigt? Warum musste der genannte Sänger dabei auftreten? Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung inkl. der Online-Übertragung? Hat der Kumpel von Behrendt für seinen Auftritt ein Honorar bekommen und falls ja: wie hoch war dieses?1.

**Antwort von I.5:**
Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Citymanagement praktiziert eigene Veranstaltungsformate.
Hierbei handelt es sich um das seit 2014 etablierte „Ahrensburger Unternehmensforum" und erstmals im Mai 2022 das Format „Talk vor Ort".
Letzteres ist ein neues Format, welches in ebenso dem Netzwerken von Unternehmerinnen und Unternehmen in Ahrensburg dient, allerdings eine neue Kommunikationsebene zwischen Stadt und Öffentlichkeit schaffen soll.

Das übergeordnete Thema am Mittwoch, 11. Mai, lautete „Wohnortnahes Arbeiten". Talkgäste waren die beiden Geschäftsführerinnen des Unternehmens WorkKontor mit Sitz im Ahrensburger Gewerbegebiet.

Das praktizierte Veranstaltungsformat fällt in die Kategorie Infotainment. Unter Infotainment versteht man ein Medienangebot, bei dem die Rezipienten gezielt sowohl informiert als auch unterhalten werden sollen.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet das Format einen künstlerischen musikalischen Anteil.

Frage 1:
Das Veranstaltungsformat wurde vorab mit der Fachdienstleitung, dem Fachbereichsleiter und dem Bürgermeister a.D. (Sarach) abgestimmt.

Frage 2:
Nach der kurzfristigen Absage der vorgesehenen Künstlerin, ist Herr O'Brien kurzfristig eingesprungen.

Frage 3:
Die Kosten zur Durchführung des Streaming Formates betrugen 1.750,00€. Die Verwaltung hat hierzu vorab drei Angebote eingeholt.

Frage 4:
Der Sänger Patrick O´Brien ist am Mittwoch, 11. Mai 2022, im Rahmen der Veranstaltung unentgeltlich aufgetreten.

**2.Frage:**
Im Dezember 2019 hatte ich der Stadt vorgeschlagen, die aus den Ausstellungen der „Kunstfreunde Ahrensburg e. V." angekauften Bilder zu versteigern, um den Erlös den Kindern der Stadt zukommen zu lassen, die in Armut leben.
Der Bürgermeister hat geantwortet: „Die Verwaltung wird die Zulässigkeit einer Versteigerung und Verwendung der Einnahmen prüfen. Sollte eine derartige Versteigerung zulässig sein, ist ein

entsprechender Beschluss der zuständigen Gremien einzuholen. Eine Ausstellung und Versteigerung wäre aber erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus frühestens im Jahr 2022 umsetzbar. Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich bitte aber um Verständnis, das eine weitere Bearbeitung erst Ende 2021 erfolgen kann."
Wir schreiben heute Ende Mai des Jahres 2022. Wann erfolgt die angekündigte Bearbeitung durch die Stadt? Wann bekomme ich die gewünschte Aufstellung, welche Werke im Rathaus vorhanden sind?

Antwort von III.3:
In der Antwort aus 2019 wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass eine weitere Bearbeitung der Angelegenheit erst erfolgen kann, wenn die Sanierung des Rathauses abgeschlossen ist. Das wir frühestens im Mai 2023 der Fall sein.

Mit gleichem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass die Werke vor Beginn der Sanierung (November 2019) ausgelagert wurden. Eine aktuelle Aufstellung der Kunstwerke ist demnach auch erst möglich, wenn sie wieder im Frühjahr 2023 zurückgeliefert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass die Bearbeitung, auch die rechtliche Prüfung und Beratung in den Gremien, erst danach erfolgen kann.

Gez.
Anja Gust
Petra Haebenbrock-Sommer

Anlage:
Antwortschreiben vom 13.12.2019